

Zur Haftung von Jugendeinrichtungen und Schulen für Internetangebote

Jugendeinrichtungen und Schulen mit Internetangeboten haben eine Doppelstellung: Zum einen sind sie gegenüber den Schülern und Jugendlichen aufsichtspflichtig, zum anderen treten sie als Internetprovider auf. In beiden Funktionen können Haftungsprobleme auftreten, jedoch mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Folgen:

1. Als Internetprovider haftet die Einrichtung nur für eigene Inhalte (sogn. Contentprovider, § 5 Abs. 1 TDG).
Für Inhalte Dritter, also für die von den Schülern und Jugendlichen eigenständig gestalteten und unter ihrem eigenen Namen ins Netz gestellten Webseiten, haftet die Einrichtung in der Eigenschaft als Provider nicht, solange sie nicht ausdrücklich auf rechtswidrige Inhalte aufmerksam gemacht wird oder sonst positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf bei ihr gehosteten Seiten erlangt.
Voraussetzung für diese Haftungsprivilegierung als sogn. Serviceprovider nach § 5 Abs. 2 TDG ist jedoch ein klarer Hinweis, dass es ein fremdes Angebot ist, dessen Inhalt die Einrichtung nicht kennt und sich nicht zu eigen macht.
2. Als aufsichtspflichtige Einrichtung haften Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen für die Inhalte auf den von den zu beaufsichtigenden Schülern und Jugendlichen ins Netz gestellten Webseiten im Rahmen der allgemeinen Vorschrift des § 832 BGB.
D.h. es ist keine lückenlose Überwachung notwendig, sondern es muss lediglich der Nachweis über regelmäßige Belehrungen und stichprobenartige Kontrollen geführt werden. Die Intensität der Kontrollen und die Häufigkeit der Belehrungen richtet sich dabei nach dem jeweiligen Verständnis der Jugendlichen. Hier sollte eine monatliche Belehrung in Verbindung mit gelegentlichen Kontrollen genügen, bei älteren und verständigen Jugendlichen auch in größeren Abständen.

TIP: Stets für eine klare organisatorische und personelle Trennung dieser beiden Funktionen sorgen! Andernfalls könnte es zu einer Haftung unabhängig vom konkreten Einzelfall allein aufgrund eines sogn. Organisationsverschuldens kommen.
Die organisatorische Trennung wird durch eine für jeden Internetnutzer leicht erkennbare klare Trennung zwischen den eigenen Inhalten der Einrichtung einerseits und den Inhalten der Jugendlichen andererseits deutlich gemacht. Ein entsprechenden Hinweis in der Anbieterkennzeichnung sowie ein deutlich sichtbarer Haftungsausschluss unterstreicht diese Trennung. Der administrative Ansprechpartner sollte stets eine andere als die Aufsichtsperson sein.

- Beispiel für die Anbieterkennzeichnung:

[NAME DER JUGENDEINRICHTUNG ODER SCHULE]

1. Anbieter (§ 6 TDG und § 6 Abs. 1 MDStV):

[Name des Träger der Jugendeinrichtung/Schulträgers]
[Anschrift des Träger der Jugendeinrichtung/Schulträgers Teil 1: Straße, Hausnr.]
[Anschrift des Träger der Jugendeinrichtung/Schulträgers Teil 2: Postleitzahl, Ort]

[Angabe der Telefonnummer]
[Angabe der Fax-Nummer]
[Angabe der E-Mail-Adresse]

[Vertretungsberechtigt: Angabe des Vertretungsberechtigten]

Administrativer Ansprechpartner:

[Name]
[Angabe der Telefonnummer]
[Angabe der Fax-Nummer]
[Angabe der E-Mail-Adresse]

2. Verantwortlich i.S.v. § 6 Abs. 2 MDStV:

[Name des Verantwortlichen (z.B. des Geschäftsführer, der Schulleiter oder der Webmaster)]
[Name der Jugendeinrichtung/Schule (vollständige Bezeichnung)]
[Anschrift der Jugendeinrichtung/Schule Teil 1: Straße, Hausnummer]
[Anschrift der Jugendeinrichtung/Schule Teil 2: Postleitzahl, Ort]

[Angabe der Telefonnummer]
[Angabe der Fax-Nummer]
[Angabe der E-Mail-Adresse]

- Beispiel für den Haftungsausschluss:

1. Die auf diesem Server zur Verfügung gestellten eigenen Inhalte unterliegen dem ständigen Wandel und Zeitgeschehen. Aus diesem Grunde wird für sie jede Haftung und Gewähr ausgeschlossen, insbesondere für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Dies gilt auch für jede Art von Folgeschäden.
2. Neben eigenen Inhalten werden auf diesem Server auch Angebote von Dritten gehostet, auf dessen Inhalt und Gestaltung der *[Name des Träger des Servers eintragen]* keinerlei Einfluss hat, sich deshalb nicht zu eigen macht und hierfür keine Haftung übernimmt. Diese Angebote befinden sich ausschließlich innerhalb der Rubrik *[Name der Rubrik und des Buttons eintragen]* auf diesem Server.
3. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des *[Name des Träger des Servers eintragen]* liegen, wird eine Haftung nur übernommen, wenn der *[Name des Träger des Servers eintragen]* von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar

ist, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Dies gilt auch für die auf diesem Server gehosteten Angebote Dritter im Sinne von Ziff. 2.

Der [*Name des Träger des Servers eintragen*] erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der [*Name des Träger des Servers eintragen*] keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

4. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Von Rechtsanwalt Michael Plüschke

Mehr unter: <http://www.spinnenwerk.de/urheberrecht/>